

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 1=21 (1855)

Heft: 85

Rubrik: Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eine Beobachtung kann ich hier nicht unterdrücken; gerade bei den letzten Versuchen hatten wir Miniégewehr, die sehr unsorgfältig verfertigt waren; mehr als ein Drittel der Eulots trennten sich von der Kugel schon auf eine Entfernung von 100 oder 200 Fuß, wie an den Höbescheiben zu bemerken war, und diese Schüsse waren verloren oder zeigten wenigstens ganz bedeutende Abweichungen.

Danu kam es vor, daß Geschosse ganz entzweibarsten und aussahen wie ein zer Schlagener Pfirsichstein; bei andern war die Spitze durchgeschossen, so daß vom ganzen Geschos nur noch ein Ring übrig blieb — überhaupt ist beim Miniégewehr die gute Anfertigung des Geschosses ungemein wichtig und es wäre bei Einführung dieses Systems, wenn solches beliebt sollte, gewiß wohl zu untersuchen, wie den eben gerügten Uebelständen, namentlich dem zu frühen Entweichen der Eulots könnte abgeholfen werden — und es dürfte sich nach meiner Ansicht lohnen, gepresste Kugeln (statt der gegossenen) anzuwenden.

Wenn es mir nun noch gestattet wäre, den Eindruck wieder zu geben, den diese sämtlichen Versuche auf mich gemacht haben, so würde ich sagen, das Miniégewehr leistet als Infanteriegewehr, was man nur verlangen kann; denn auf größere Distanz als 400 à 500 Schritt soll Infanterie nicht schießen; handelt es sich um weitere Entfernungen, so hört jedenfalls die Aufgabe des Infanteristen auf und jene des Scharfschützen beginnt: nach meiner individuellen Ansicht wäre es für unsere schweizerischen Verhältnisse das Beste, **successive** alle noch brauchbaren Ordonnanzgewehre unwandeln zu lassen, was mit einem Kostenaufwand von höchstens Fr. 10 per Gewehr zu erzielen wäre; und wodurch die ganze Infanterie nach und nach diese verbesserte Waffe erhielte, welche, wenn sie gleich von manchen Nachtheilen nicht kann freigesprochen werden, doch auch wieder verschiedene Vorzüge, wenigstens dem bisherigen System gegenüber, besitzt.

Hinsichtlich der Munition bemerke ich, daß solche nicht mehr Raum einnimmt, als die bisherige des Ordonnanzgewehres; die Gewichtsdiﬀerenz, sowie sogar ein Theil der Umänderungskosten können durch Abschaffung des unnützen Säbels eine etwelche Compensation finden.

Gerne erkenne ich aber auf der andern Seite an, daß die Jägerbüchse auf mittlere Distanzen etwas feiner, auf große Entfernungen weit sicherer schießt, als das Miniégewehr, und daß namentlich das von Herrn Oberst Paravicini aufgestellte Modell eine ganz ausgezeichnete Schützenwaffe ist; gewiß würde jeder Infanterieoffizier sich glücklich schätzen, in seiner Kompagnie einige gute Schützen zu besitzen, welche mit dieser Büchse bewaffnet wären; allein für diesen Zweck dürften etwa 16 Mann per Jägerkompagnie genügen, und eine größere Zahl, die aus einer so feinen Waffe Vortheil zu ziehen und wirklich als Schützen etwas Tüchtiges zu leisten im Stande wäre, möchte wohl schwer herauszufinden sein; die Waffe ist zu theuer, um sie einem Ungeschickten in die Hände zu geben.

Der Vorwurf des abweichenden Kalibers muß gemildert werden durch die Betrachtung, daß der Schütze in seiner Patronentasche 100 Patronen mittragen kann.

Es ist hier nicht der Ort die Frage über eine ideale-Schießwaffe zu erörtern, sonst würden wir das Paravicini'sche Modell vielleicht in Bezug auf das Kaliber modifizirt wünschen, da ein etwas größeres Kaliber (etwa 24 auf's Pfund) wohl vortheilhafter wäre — allein das Kaliber ist nun einmal durch die Vorschrift für den Stutzer gegeben, und darüber kein Wort mehr zu verlieren: noch einmal, das Modell von Herrn Oberst Paravicini verdient als Schützenwaffe nach meiner Ueberzeugung die größte Anerkennung, indem es mit Beibehaltung der Vortheile des eidg. Modells seine Nachteile zu vermeiden gewußt hat — das einzige, was wir dabei noch verändert wünschten, wäre das Bajonnet, — der Bajonnetring sollte weg, — schießt man mit aufgezanztem Bajonnet, so hindert der Ring sehr oft am Zielen; schießt man ohne Bajonnet, so muß man in der Verfassung sein, dasselbe schnell aufpflanzen zu können, was beim Ring jedenfalls mehr Zeit erfordert, als bei einer Feder, wie sie z. B. in Preußen eingeführt ist.

Wie gesagt, allmähliche Einführung des Miniégewehrs bei der ganzen Infanterie (durch Umänderung der guten vorhandenen Verkussionsgewehre) und die Paravicini'sche Büchse für die Schützen, das wäre nach meiner Ansicht ein Ziel, welches zu erreichen die Schweiz auch bedeutende Opfer nicht scheuen sollte."

Hiermit schließt dieser Bericht; wir glauben, daß er stets als bedeutendes Aktienstück in der Jägergewehrfrage gelten wird und wünschen namentlich, daß er auch von den Gegnern des Miniégewehres beachtet werden möchte.

Schweiz.

Bern. In Sachen der Schießversuche in Thun erhalten wir folgende Zuschrift von Herrn Oberst Wurstemberger:

„Auf den in Ihrer gestrigen Nummer enthaltenen Artikel, betreffend die zu Thun mit dem Prälazstutzer gemachten Spezialproben, begnüge ich mich einzig, Ihnen mitzutheilen: daß daselbst gar kein solcher Stutzer vorhanden war und auch die Zahlenangaben gänzlich entstellt sind, im Uebrigen auf die von Herrn Major Hartmann und mir der Behörde eingegebenen Berichte hinweisend, zeichne ic.“

Wir bemerken einfach, daß wir die Quelle angegeben haben, aus der wir unsere Nachricht entnommen und daß wir daher keine Verantwortlichkeit dafür haben. Wir möchten aber doch eigentlich wissen, woher jenes Berner-Blatt die Nachricht hatte, daß der Prälazstutzer nichts leiste gegenüber dem Ordonnanzstutzer. War kein Prälazstutzer auf der Allmend, so konnte er auch nicht probirt werden und der Offizier, welchem die Schießproben zugeschrieben werden, sollte eigentlich dem Publikum deutlich erklären, was vorgegangen ist. Wir glauben nicht, daß dieses Verlangen unbillig ist.